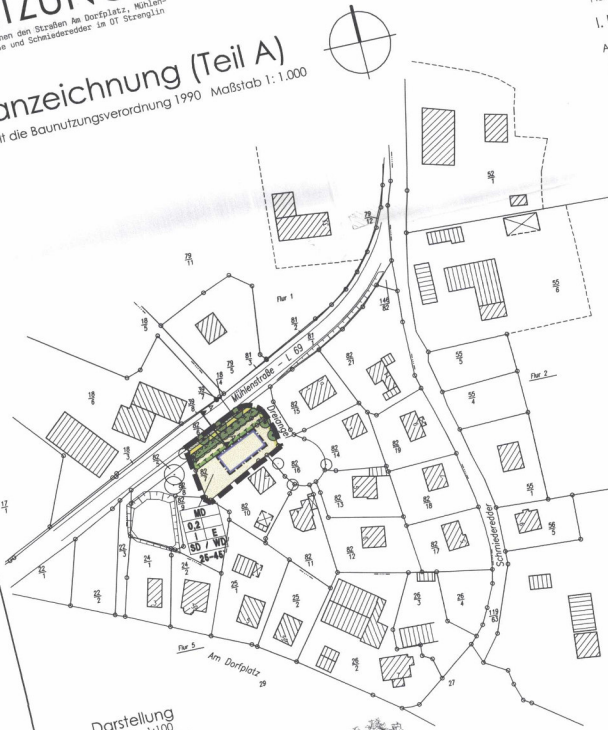


# SATZUNG DER GEMEINDE PRONSTORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3, 2. ÄNDERUNG



Gebiet: Zwischen den Straßen Am Dorfplatz, Mühlenstraße und Scheidegger in OT Stranglin  
 Planzeichnung (Teil A)  
 Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 Maßstab 1:1.000



## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen  
 I. Festsetzungen

- MD** Dorfgebiet
- 02** Grundflächenzahl
- 1** Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB**
- N** Nur Einzehäuser zulässig
- E** Baugrenze
- Verkehrsfächen gem. § 9 (1) 11 BauGB**
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegleitgrün
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
- Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a/b BauGB**
- Anlagen von Knicks
- Erhaltung von Bäumen
- Gestaltung gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 92 LBO**
- SD / WD** Satteldach/Walmdach
- 25-46** Zulässige Dachneigung
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB
- III. Darstellungen ohne Normcharakter**
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung
- Flurgrenze
- Sonstige vorhandene Bäume
- Vorhandene Böschungen
- Lage der Schnittdarstellung

Aufgrund des § 10 des BauGB-Zusatzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, 2. Änderung für das Gebiet  
 OT Stranglin, westlich Dreieckal  
 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

## Text (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und der 1. vereinfachten Änderung gelten unverändert fort. Zusätzlich aufgenommen werden folgende Festsetzungen:  
**Anpflanzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB**  
 Die Neuanlage des Knicks ist durch schonende Verschiebung des auf dem Flurstück 62/4 vorhandenen Knicks herzuführen. Die Maße des Knicks dürfen nicht verändert werden. Entstehende Gehstabsflächen sind nachzuplanen. Zusätzlich sind zwei Überhälter als Hochstämme mit einem Stammumfang von 14-16 cm anzupflanzen.  
**Zuordnung des Ausgleichs gem. § 9 (1a) BauGB**  
 Dem Änderungsbereich werden 360 qm externe Ausgleichsfläche, 20 m Knickneuanlage und 12 Birnenpflanzungen zugeordnet.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.07.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Uns Dörper am 04.08.2000 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 09.11.2000 durchgeführt.
3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.01.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.11.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.02.2001 bis 13.03.2001 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr, am Mo. von 15.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.02.2001 in Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
6. Der katastermäßige Bestand am 01.01.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestatet.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.10.2001/12.11.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.10.2001 bis 05.11.2001 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr, am Mo. von 15.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 17.00 Uhr erneut öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.10.2001 in Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 12.11.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Pronstorf, 22.04.2002  
 Bürgermeister *Wolke*

Pronstorf, 22.07.2002  
 Bürgermeister *Wolke*

Pronstorf, 07.07.2002  
 Bürgermeister *Wolke*



Gemeinde Pronstorf  
 Kreis Segeberg

Maßstab 1:1.000

Leiter des Katasteramtes  
*Müller*



Planstand 3, Satzungsunterlagen  
 Bearbeitung: MPM

## Bebauungsplan Nr. 3 2. Änderung

PLANLABOR  
 STOLZENBERG  
 ARCHITECTUR STADTBAU  
 UND UMWELTVERMITTLUNG  
 URB. ING. URSULA LÜBBE  
 PLOBERGSTRASSE 10  
 21684 STOLZENBERG  
 TELEFON 0451-59005 FAX 0451-59007  
 www.planlabor.de  
 planlabor@planlabor.de